№ 263. Freitag, den 12. November. 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. ½jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: S. Kornich; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Bureau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Ino.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Hamburg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Köln. Posen. München. Detmold. Wien. Prag. Trient. Buda-Pest. Rom. London. Kopenhagen.)
Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 10. November.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Bautzen.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender.
Lotteriegewinnliste vom 10. November.
Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Magdeburg, Donnerstag, 11. November. (W. T. B.) **Die „Magdeb. Ztg." veröffentlicht ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Dr. Lucius, welches die ihm von den Zeitungen zugeschriebenen Aeußerungen über den vom Fürsten Bismarck ausgesprochenen Wunsch, seines Amtes enthoben zu werden, für vollkommen erfunden erklärt.**

Breslau, Mittwoch, 10. November, Nachmittags. (W. T. B.) **Gemäß § 6 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer erfolgte gestern die Beschlagnahme des Breslauer Diocesanvermögens. Die Ausführung derselben ist dem Regierungsrath v. Schuckmann übertragen worden.**

Versailles, Mittwoch, 10. November, Abends. (W. T. B.) **Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Wahlgesetzes fort.**

Die Artikel 7 bis 11 gelangten zur Annahme. Die Abstimmung über Art. 12 wurde vertagt infolge des vom Deputirten Bethmont (Linke) gestellten Antrages, daß die Offiziere und Generäle der Territorialarmee nicht wählbar sein sollen in den Bezirken, wo sie ihre Functionen ausüben. Der Artikel wurde an die Commission zurückverwiesen. Der Art. 13, welcher die Nichtigkeit des imperativen Mandats ausspricht, wurde von dem Deputirten Raquet bekämpft, dann aber mit 587 gegen 57 Stimmen angenommen. Darauf wurde die Discussion des Art. 14, betreffend das Listenscrutinium, begonnen. Der Deputirte Antonie Pontolis vertheidigte das System der Einzelwahlen, während der Deputirte Luro (linkes Centrum) für das Listenscrutinium eintrat. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben.

In einer heute abgehaltenen Commissionssitzung erklärte der Finanzminister Léon Say, daß die Einnahmen seit Beginn dieses Jahres die Voranschläge des Budgets um circa 110 Millionen Frcs. übersteigen.

Brüssel, Mittwoch, 10. November, Abends. (W. T. B.) **Die Repräsentantenkammer hat heute die früheren Mitglieder ihres Bureaus wiedergewählt.**

Vor Schluß der Sitzung machte der Deputirte Andrimont die Mittheilung, daß vorgestern bei einer Revue über beurlaubte Milizen in Lüttich Unordnungen stattgefunden haben, und verlangte von der Regierung darüber Auskunft, weshalb sie nicht zur Vermeidung der erwähnten Unordnungen Vorkehrungen getroffen hätte, und weshalb sie die Zahl der einzuberufenden Milizen nicht beschränkt hätte. Der Kriegsminister erklärte darauf, daß sich nicht einberufene Milizen in der Caserne eingefunden hätten, und daß die Zahl der Mannschaften auf diese Weise vermehrt worden wäre. Die erwähnten Unordnungen seien durch ein Mißverständniß entstanden, und könne die Militärverwaltung für dieselben nicht verantwortlich gemacht werden.

Rom, Mittwoch, 10. November, Abends. (Corr.-Bur.) **Die „Opinione" schreibt: Die Mächte unterhandeln gegenwärtig darüber, ob es nicht zeitgemäß sei, an die Türkei eine gemeinsame Note zu richten, in welcher die Mächte darauf bestehen, daß die Pforte ihren Völkern befriedigende Reformen gewähre und diese unter die Garantie der Mächte stelle.**

London, Mittwoch, 10. November, Abends. (W. T. B.) **Wie aus Penang vom heutigen Tage gemeldet wird, haben sich die englischen Truppen nach Baturabet, 10 Meilen von Perak, zurückgezogen. Die Bevölkerung von Harut, Silangu und Perak ist von dem Rajah zur Erhebung gegen die Engländer aufgefordert worden. Aus Britisch-Indien sind 1000 Mann mit Artillerie abgeschickt worden.** (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Kairo, Mittwoch, 10. November, Vormittags. (W. T. B.) **Ein Circularschreiben Nubar Paschas zeigt an, daß die ägyptischen Truppen am 11. October in die Hauptstadt von Harar** (Semal) **eingerückt seien. Der Emir habe sich unterworfen.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 11. November. Ihre Majestät die Königin haben Sich gestern Abend 6 Uhr 10 Minuten mit Ihrer k. k. Hoheit der Großherzogin von Toscana und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Wasa nach dem Jagdschloß Wermsdorf begeben und werden heute Abend mit Ihrer k. k. Hoheit der Großherzogin von Toscana von dort hierher zurückkehren.

* **Berlin,** 10. November. Die „Prov.-Corr." bestätigt, daß Se. Majestät der Kaiser morgen Nachmittag mit den Prinzen und zahlreichem Gefolge über Gardelegen zu den hergebrachten Hofjagden in der Letzlinger Forst zu reisen, am Freitag und Sonnabend die Jagden abzuhalten und am Sonnabend nach 9 Uhr Abends wieder in Berlin eingetroffen gedenkt. — Der Kaiser hat, derselben Quelle zufolge, in letzter Zeit besonders auch den Angelegenheiten der evangelischen Kirche und der Vollendung des Aufbaues ihrer Verfassung die ernsteste Fürsorge gewidmet. Der von dem Cultusminister und dem evangelischen Oberkirchenrathe ausgearbeitete Entwurf der Synodalordnung für die Landessynode hat nach sorgfältiger Prüfung die allerhöchste Genehmigung erhalten, und nach Ernennung der 30 landesherrlich zu berufenden Mitglieder wird die Einberufung der Synode nunmehr noch im laufenden Monat erfolgen. — Der deutsche Botschafter am russischen Hofe, Prinz Heinrich VII. Reuß, wird sich, wie die „N. Pr. Z." erfährt, binnen Kurzem nach St. Petersburg begeben, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Als seinen Nachfolger auf dem St. Petersburger Botschafterposten bezeichnet man den Generallieutenant v. Schweinitz, bisherigen deutschen Botschafter am österreichischen Hofe. Bekanntlich fungirte Hr. v. Schweinitz früher längere Zeit als diesseitiger Militärbevollmächtigter in St. Petersburg. — Der Bundesrath trat heute zu einer Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte Staatsminister Delbrück. Die Verordnung über den Geschäftskreis, die Einrichtungen ꝛc. der deutschen Seewarte wurde nach den Ausschußanträgen angenommen. Es folgten mündliche Ausschußberichte über den Etat der Marineverwaltung, sowie über die Einlösungsstellen der Chemnitzer Stadtbank, über Statutänderungen der Kölnischen Privatbank, der Bremer Bank. — Zu dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung hatte der Reichstag eine Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, bei der königl. preußischen Regierung dahin zu wirken, daß die Standesbeamten in den Landestheilen mit polnischer Bevölkerung angewiesen werden, diejenigen Vornamen, welche in beiden Sprachen eine verschiedene Form haben, zwar in deutscher Schreibweise in die Register einzutragen, die polnische Form aber in Klammern beizufügen. Der Bundesrath hat diese Resolution der königl. preußischen Regierung zur weiteren geeigneten Veranlassung zugehen lassen, und es sind darauf, wie dem Reichstage mitgetheilt ist, die Oberpräsidenten der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien beauftragt, die Standesbeamten in den Landestheilen mit polnischer Bevölkerung, der Resolution entsprechend, mit Anweisung zu versehen. — Die Einberufung der neuen Provinzial-Landtage der Provinz Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen ist für die ersten Tage des Januar k. J. in Aussicht genommen. Die Wahlen zu den neuen Provinziallandtagen sind fast durchweg vollzogen; aus den Provinzen Pommern und Sachsen liegen die Ergebnisse vollständig vor, aus Preußen fehlen die Nachrichten nur noch von einem Kreise, aus Schlesien von zwei, aus Brandenburg von fünf Kreisen. Schon jetzt ist, wie die „Prov.-Corr." constatirt, zu erkennen, daß die mehrfach gehegte Besorgniß wegen einer zu geringen Berücksichtigung der Städte sich nirgends bestätigt hat. In allen Provinzen ist der sich nach der Bevölkerung ergebende Prozentsatz für die Städte nicht nur erreicht, sondern mehr oder weniger überstiegen. Gerade in der Provinz Schlesien, aus welcher jene Besorgniß besonders lebhaft kundgegeben war, hat das städtische Element bei den Wahlen die größte Berücksichtigung gefunden. — Mit der am 1. Januar k. J. in Kraft tretenden neuen Vormundschaftsordnung hat auch das als unentgeltliches Gemeindeamt zu errichtende Amt der Waisenräthe seine Wirksamkeit zu beginnen. Damit in der Handhabung der Vormundschaft nicht Verzögerungen und Störungen eintreten, muß die Ernennung der Waisenräthe schon vor dem genannten Zeitpunkt erfolgen und damit umsomehr alsbald vorgegangen werden, als mit derselben in größeren Gemeinden auch die Abgrenzung der Bezirke mehrerer Waisenräthe verbunden ist. — Die „N. A. Z." meldet, daß die in Zürich erschienene, vom Grafen Harry v. Arnim verfaßte oder durch ihn veranlaßte Broschüre „Pro Nihilo" behördlich mit Beschlag belegt worden ist. Auch die „N. Pr. Z." erklärt heute, es werde Jedermann zunächst den Grafen Harry v. Arnim selbst als den Verfasser ansehen, und sollte dies im vollen Sinne des Wortes nicht richtig sein, so werde ihm doch mit Grund die Verantwortlichkeit für das Erscheinen des Buches zugeschrieben werden, da ohne seine Einwilligung und Mitwirkung die Abfassung desselben nicht denkbar wäre. Daß die Flugschrift der Sache des Grafen keinen Nutzen bringen wird, dürfte schon jetzt als feststehend gelten. Die „Post" weist darauf hin, daß Graf Harry v. Arnim als lediglich zur Disposition gestellter Diplomat noch immer der Disciplinargewalt des auswärtigen Amtes unterstellt bleibt.

L. **Berlin,** 10. November. Der Reichstag setzte in seiner heutigen Sitzung zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs über Abänderung des Invalidenfondsgesetzes fort. Abg. Richter (Hagen) bekämpfte den Vorschlag, ausländische Staatspapiere in den Kreis derjenigen Effecten aufzunehmen, deren definitiver Ankauf zulässig sein sollte, erklärte sich aber bereit, dafür zu stimmen, daß die einmal im Besitze des Invalidenfonds befindlichen ungarantirten Eisenbahnprioritäten nicht blos bis 1880, sondern definitiv behalten würden. Die Abgg. Frhr. v. Minnigerode und v. Kardorff erklärten sich ebenfalls gegen die Zulassung ausländischer Staatspapiere. Abg. v. Benda, der als Mitglied der Reichsschuldencommission Gelegenheit gehabt hatte, sich über den Stand des Invalidenfonds am 1. October d. J. zu informiren, constatirte, daß der Capitalbestand des Fonds durchaus intact sei. Die Vorlage wurde der Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen. Die übrigen Berathungsgegenstände waren von nur untergeordneter Bedeutung. (Vgl. umstehend den Sitzungsbericht.) In der morgenden Sitzung wird der Gesetzentwurf über Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen in zweiter Lesung berathen werden. Mit Erledigung dieses Gegenstandes ist der augenblicklich dem Reichstag vorliegende Berathungsstoff erschöpft; es wird daher jedenfalls wiederum eine Pause in den Plenarsitzungen bis zur nächsten Woche eintreten müssen. Die Strafgesetznovelle wird, der „Prov.-Corr." zufolge, dem Reichstage spätestens in der nächsten Woche zugehen.

Köln, 10. November. (K. Vlksztg.) Heute Morgen ist die angekündigte Schließung des hiesigen erzbischöflichen Priesterseminars durch den Polizeidirector Regierungsrath v. Fischer-Treuenfeld im Auftrage des Oberpräsidenten vollzogen worden. Nachdem constatirt worden war, daß der Unterricht noch nicht eingestellt sei, wurden die Hörsäle versiegelt und den Docenten unter einer Executivstrafe von 150 Mark aufgegeben, den Unterricht sofort einzustellen. Unter gleicher Strafe wurde dem Präses der Anstalt geboten, binnen 14 Tagen die Alumnen zu entlassen, widrigenfalls dieselben Exmission zu gewärtigen hätten. Die drei betreffenden Herren gaben zu Protokoll, daß sie nur unter Protest und mit Rücksicht auf die angedrohte Gewalt sich fügten. Die frühere Nachricht, daß auch die Professoren das Haus verlassen müßten, hat sich demnach nicht bestätigt, wie denn in der That die Ausführung der „Schließung der Anstalt" nicht mehr verlangt und zuläßt, als daß die Schüler von den Lehrern getrennt werden.

Posen, 8. November. Man schreibt der „N. Pr. Ztg.": In denjenigen Gegenden der Provinz Posen, wo die polnische Bevölkerung überwiegend ist, wird es von den Katholiken deutscher Nationalität seit jeher schmerzlich empfunden, daß sie einem Gottesdienste in fremder Sprache beiwohnen und Geistlichen einer andern Nationalität ihr Vertrauen schenken müssen. In Dorf- und kleinern Stadtgemeinden, wo die Anzahl der deutschen Katholiken eine verhältnißmäßig geringe ist, wird der erwähnte Uebelstand sich nicht beseitigen lassen. Wo dagegen die Anzahl derselben eine genügend große ist, um eine besondere Gemeinde bilden zu können, ist schon seit vielen Jahren ihr Streben dahin gerichtet, von den polnisch-katholischen Gemeinden losgelöst zu werden. So z. B. haben die deutschen Katholiken in der Stadt Posen eine besondere Kirche, in welcher von den Geistlichen nur deutsch gepredigt wird; aber Taufen, Trauungen und Beerdigungen dürfen diese Geistlichen nur auf Grund eines besondern Dimissoriales, welches von den Präsidien der betreffenden polnisch-katholischen Gemeinden auszustellen ist, vornehmen. Demnach ist diese Kirche keine Parochial-, sondern nur eine Succursalkirche. Nachdem nun schon seit langer Zeit dahin gestrebt worden, die deutschen Katholiken der Stadt Posen zu einer Parochialgemeinde zu vereinigen, hat neuerdings der Cultusminister infolge einer Petition gestattet, daß, gemäß dem § 2 des Gesetzes vom 20. Juni d. J., die zu dieser katholischen Succursalkirche gehörige Gemeinde einen besondern Kirchenvorstand und eine besondere Gemeindevertretung wähle. Es wird dadurch wenigstens Das erreicht, daß von nun ab die Vermögensangelegenheiten der hiesigen deutschen katholischen Gemeinde von den Vertretern derselben verwaltet werden, wogegen sonst diese Verwaltung den Vertretern derjenigen polnisch-katholischen Gemeinde, in deren Bezirk die Succursalkirche liegt, zufallen würde. Sonach ist ein Schritt vorwärts zur Bildung einer besondern deutschen katholischen Parochialgemeinde in der Stadt Posen. Auf Grund der obigen ministeriellen Erlaubniß wird übrigens

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 10. November: „Phädra", Trauerspiel in fünf Acten von Racine. Uebersetzt von Schiller. (Vorstellung zu ermäßigten Preisen.)

Die Einrichtung und Besetzung des Stückes war noch dieselbe geblieben wie 1873 (am 22. November); nur spielte diesmal statt des abgegangenen Frl. Theisen Frl. Basté die Rolle der Aricia. Ich sah von dieser Aufführung nur die zweite, die Hauptscenen einschließende Hälfte. Anziehender, neuer und wichtiger hätte ich mir die Leistung denken können, wenn es versucht worden wäre, eine unserm Personal angemessene Besetzung schon diesmal zu erstreben. Ueber das Stück selbst und dessen Darstellung ist bereits bei der erwähnten Vorstellung sehr ausführlich gesprochen worden. Für den Hippolyt, den gegenwärtig Herr Richelsen mit allem Fleiß spielt, haben wir in Hrn. Detmer einen natürlichen Vertreter, dem die Ausdrugung jener hier erforderlichen poetischen Gewalt und heftigen Leidenschaft möglich ist, welche dem anders gearteten Talente des schauspielerisch tüchtigen, aber durchaus modern verständigen Hrn. Richelsen kühl versagt wurde. Für die königliche Pallastidenjungfrau Aricia ist Frl. Haverland das entsprechende, in bewegtester Empfindung und Rede geübte Naturell. Frl. Basté, die noch keine Verse zwanglos sprechen kann, fehlt nicht blos Alles, was man Schule nennt, sondern auch die gehörige Routine, ein Mangel, den sie jedoch durch eine immer willkommene große Jugend bei anmuthiger Erscheinung vielfach ausgleicht. Außerdem ist ihr Talent für das derb Naive, Kräftige gesunder Charakteres sehr wohl geeignet und eine Beschäftigung in dieser Sphäre würde dieser Schauspielerin und zugleich dem Theater vortheilhaft sein.

Eine solche Neubesetzung brächte für das Ensemble in der „Phädra" wieder frischeren Aufschwung hervor. Das Haus war bis auf den ersten Rang sehr zahlreich besucht. Hr. Porth hatte seinen Theseus in der entscheidenden Scene mit dem Sohne noch maßvoller durchgestaltet. Frl. Ulrich zog abermals in der Titelrolle durch eine phantasievolle Auffassung derselben an, gewiß aber ist es nicht vortheilhaft, die angelegten Tonfärbungen so heftig durch jene Kraft der Declamation zu unterstützen, welche zu der Ausgiebigkeit des Stimmorgans im Mißverhältniß steht. O. B.

Das Geheimmittel-Unwesen. Nebst Vorschlägen zu dessen Unterdrückung. Von Dr. Hermann Eberhard Richter. Zweites Bändchen. Leipzig. O. Wigand. 1875.

Im Jahre 1872 erschien das erste Bändchen, und schon nach drei Jahren läßt der unermüdliche Fleiß des Verfassers als Fortsetzung ein zweites nachfolgen. Die Eintheilung des Stoffes ist im Wesentlichen die gleiche geblieben. Das erste Capitel bringt ein Verzeichniß der neuerdings bekannt gewordenen entlarvten Geheimmittel. Die Zahl derselben betrug im ersten Bändchen schon 550, jetzt kommen noch 289 hinzu, so daß sich die Gesammtzahl auf nicht weniger als 839 erhebt, von denen 45 Proc. zur inneren und 55 Proc. zur äußeren Anwendung dienen. Ein immerhin außerordentlich traurigs Verhältniß, welches auf diejenigen Leute, die von populären medicinischen Vorlesungen und allgemeinen Belehrungen der Masse sich große Erfolge versprechen, wahrhaft entmuthigend wirken muß. Ein schwacher Trost liegt wohl darin, daß die neuerdings vielverbreitete Ansicht, als ob die Zahl der Geheimmittel und anderer Curpfuschereien infolge der durch die neuere Reichsgesetzgebung bedingten Freigebung des Curirens wesentlich zugenommen habe, sich keineswegs beweisen läßt. Wenn es indeß auch früher vielleicht noch schlimmer war, um vieles besser ist es trotz Gartenlaube ꝛc. heutzutage sicherlich nicht geworden, und das Wort: „Mundus vult decipi" behält seine Giltigkeit nach wie vor. Das zweite Capitel beschäftigt sich mit den Quellen des Geheimmittelunwesens. Hier ist dem Verfasser, je mehr er sich in den Gegenstand vertieft hat, nur um so deutlicher geworden, daß der vorzügliche, wo nicht einzige Hebel der Geheimmittelindustrie der damit verbundene übermäßige Geldgewinn ist. Diese Thatsache stempelt schon an sich die größte Mehrzahl der Geheimmittel zu einem Betrug, d. h. nach § 263 des Strafgesetzbuches. Wenn dieser Paragraph, sowie § 367,3 des Strafgesetzbuches und die §§ 6, 56 und 147 der Gewerbeordnung von den Behörden strafter angewandt würden, so würde nach Verf.'s Ansicht der Verkehr mit den Geheimmitteln eigentlich schon längst beseitigt sein. Auffällig erscheint der Umstand, daß das Strafgesetzbuch (§ 232) die durch Curpfuscherei verursachte Körperverletzung nur dann gerichtlich verfolgen läßt, wenn der Verletzte solches beantragt, während die Kunstfehler der Aerzte auch ohne Strafantrag des Beschädigten verfolgt werden. An einigen Beispielen wird das unsittliche Treiben der Geheimmittelkrämer und ihrer Helfershelfer für Diejenigen nochmals klar gelegt, welche darüber noch Zweifel hegen sollten. Ein Hauptunfug mit Geheimmitteln wird übrigens vom Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt aus getrieben durch die in ganz Deutschland, der Schweiz ꝛc. umherziehenden Olitätenhändler des thüringer Waldes, auch Königseer genannt. Zur Bereitung der von diesen Arzneihausierern vertriebenen Pillen, Tropfen, Essenzen, Balsame ꝛc. wird in dem genannten kleinen Fürstenthume mehr an Opium, Aloë, Rhabarber, Gummigutti, Crotonöl, aber auch an Strychnin, an Arsen- und Quecksilberpräparaten ꝛc. verkauft, als alle Aerzte Deutschlands verschreiben, alle deutschen Apotheken verbrauchen. Der Erzeuger der sogenannten Kinderpillen allein verarbeitet alljährlich 10 bis 12 Pfund Opium, womit die Kinder theils in den zeitlichen, theils in den ewigen Schlaf befördert werden. Im Bezirke Königsee leben auf 13,000 Einwohner etwa 20 Giftmischer (sogen. Laboranten) und 350 Gifthändler (sogen. Balsamträger). Weitere erbauliche Details hierüber sind beim Verfasser, sowie in den „Correspondenzblättern des thüringer allgemeinen ärztlichen Vereins" von 1873 und 1874 nachzulesen. Zu den Mitschuldigen des Geheimmittelkrams zählen leider auch einzelne Aerzte und Apotheker, hauptsächlich aber die Presse, d. h. der scham- und rücksichtslose Theil der Zeitungschreiber. „Der achte deutsche Journalistentag erkennt — laut Beschlusses vom Jahre 1873 — als Ehrenpflicht der gesammten periodischen Presse Deutschlands, die Aufnahme aller Annoncen, Reclamen und dgl. zu verweigern, welche dem offenbaren Schwindel auf medicinischem, gewerblichem, industriellem und commerziellem Gebiete Vorschub leisten, oder welche die Schamhaftigkeit verletzen. Der Journalistentag rechnet dabei auf die Unterstützung des gesammten Publicums, insbesondere aber des Standes der Aerzte und Apotheker." Bezüglich der Bekämpfung des Geheimmittel-Unwesens berichtet der Verfasser zunächst über Das, was seit dem Erscheinen des ersten Bändchens von den einzelnen Regierungen in dieser Beziehung gethan bez. zu thun unterlassen worden ist. Das Wichtigste und Entscheidendste ist die unterm 4. Januar 1875 vom kaiserlichen Reichskanzleramt erlassene Verordnung, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln. Die Sorge für strenge Aus- und Durchführ-

SLUB
Wir führen Wissen.